Westfälische Zeitung.

№ 142. Erscheint mit Ausnahme des Montags täglich. Inserate werden mit 1 Sgr. die 4 spaltige Zeile oder deren Raum berechnet. **Paderborn,** Samstag, den 11. September 1852. Viertelj. Abonn.-Preis in Paderborn 1 Thlr. 7½ Sgr.; bei allen Postanstalten in Preuss. 1 Thlr 15 Sgr.; im übrigen Deutschland 1 Thlr. 22½ Sgr. 3r Jahrg.

Die amerikanischen Parteien.

I.

** Paderborn, 10. September.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten noch vor zwanzig Jahren für uns ein besonderes Interesse nur als Auswanderungsland, wohin so viele unserer Bekannten und Verwandten gingen; nur nebenbei war man aufmerksam auf ihre Entwicklung, weil sie dasjenige Land waren, in welchem fern von Europa das Problem der modernen Republik durchgeführt wurde. Im Uebrigen beurtheilten die Meisten die geselligen und politischen Zustände Amerikas nach den häufig ebenso gehässigen als albernen Berichten englischer Reisender, wie der Damen Trollope und Martineau, der Hrn. Marryat und Dickens (Boz). Gegenwärtig aber kann es schon keiner mehr verkennen, daß die Vereinigten Staaten mit ihren Institutionen, mit ihrer Politik, mit ihrem Handel und ihrer Industrie eine Rückwirkung auf Europa ausüben, welche mit jedem neuen Dampfschiffe, das den Weg über den atlantischen Ocean verkürzt, überraschend schnell zunimmt. Völker und Staatsmänner in Europa sind gespannt auf den Gang, welchen die Politik in Amerika einschlägt, und noch niemals wurden auch bei uns die Aussichten, welche sich dort für den einen oder andern Präsidentschaftskandidaten darbieten, mit soviel Lebhaftigkeit erörtert als jetzt. Noch niemals war aber auch der große Wahlkampf in den Vereinigten Staaten so eigenthümlich und ungewiß, als in diesem Jahre. Es ist daher wohl an der Zeit, sich die Stellung der verschiedenen amerikanischen Parteien gegen einander zu vergegenwärtigen.

Nachdem die englische oder Torypartei durch den glücklichen Ausgang des Unabhängigkeitskrieges vollständig geschlagen war, lebte gleichwohl ein Theil ihrer Grundsätze in denjenigen Familien fort, welche durch hergebrachtes Vermögen und Ansehen ausgezeichnet waren vor der Menge der übrigen Bürger. Jene verlangten vor allem ein starkes Regiment, welches sich in ruhigen festen Formen bewege und durch die wechselnde Meinung der Volksmasse nicht hierhin oder dorthin getrieben werden könne. Im Hintergrunde ihrer Wünsche lag, das politische Gewicht müsse bei dem vermögenderen und gebildeteren Theil des Volkes verharren, und ein festes aristokratisches Element sei allmählig heranzubilden.

In der Masse des amerikanischen Volkes dagegen lebte und blieb der einzige Gedanke: der eine Mann hat soviel Recht als der andere, der Wille der Mehrheit muß entscheiden, nach dem Willen des Volkes in seiner Gesammtheit müssen sich unaufhörlich seine Regierung und seine Gesetze richten und ändern. Diejenigen, welche diese Ansichten theilten, verfolgten immer die Richtung, alles das wegzuräumen, was politischen Einfluß und Vermögensmassen in einzelnen Familien andauernd anhäufen könnte; sie wollten lieber einen mittleren Grad von Bildung und Vermögen, der sich über das ganze Volk verbreite, als hervorragendes Ansehen bei Einzelnen.

In den ersten Jahren nach dem Unabhängigkeitskriege wirbelten diese Gegensätze wild und verworren durcheinander, und das ganze Volk hatte erst einen schweren Läuterungsprozeß durchzumachen, in welchem scheinbar Recht und Rechtlichkeit unterzugehen drohte. Jefferson aber, dieser geniale Amerikaner, gab den Ansichten und Wünschen, welche in der großen Volksmasse lebten, eine klare feste Gestalt und machte sie zur unerschütterlichen Grundlage des amerikanischen Staatswesens.

Von da ab standen sich die zwei großen Parteien, — die Whigs und die Demokraten, — mit bestimmten praktischen Forderungen gegenüber, welche je nach den Zeitumständen die eine oder andere Partei aufstellte. So wollten die Whigs ein starkes Uebergewicht der Central- oder Bundesregierung, die Demokraten schützten dagegen die Selbstständigkeit der Einzelstaaten in ihren besondern Angelegenheiten; — die Whigs neigten sich zu Verbrauchssteuern, die Demokraten zu reinen Vermögenssteuern; — die Whigs forderten Schutzzölle, die Demokraten hielten den Vortheil der Farmer, des ackerbauenden Volkstheils als des bedeutendsten im Lande, bei geringen Zöllen für mehr gesichert; — die Whigs machten die größten Anstrengungen für Errichtung einer Nationalbank, die Demokraten wollten keine Regulirung der Geldgeschäfte von oben herab; die Whigs waren für eine ruhige Entwicklung des Landes innerhalb seiner Gränzen, die Demokraten drängten nach Vergrößerung des Landesgebiets und nach Ausdehnung des Einflusses der Union nach außen hin.

Im Laufe der Zeit haben sich nun die Standpunkte der Parteien wesentlich verändert, sie haben aufgehört, Parteien der Grundsätze und Landesinteressen zu sein, und sind Parteien der Personen und Personeninteressen geworden. Nachdem sie sich nämlich eine so lange Zeit von Jahren hindurch als Genossenschaften mit Ober- oder Unterführern, mit Agenten und Helfershelfern organisirt hatten, traten das rein persönliche Interesse, die Aemter und Stellen, der materielle Vortheil, der durch die Parteigenossen zu erreichen, in der Vordergrund. Der Parteisieg war jedesmal eine Bereicherung der Parteiführer und ihrer nächsten Freunde, und um den Parteisieg zu erlangen, gab die eine wie die andere Partei von ihren Grundsätzen etwas auf und verbündete sich mit entgegengesetzten Interessen.

Die Whigs stellten z. B. immer voran den Schutz des Eigenthums in jeder Art und Form und die Ausbeutung, welche legitimer Weise durch Kapital und Besitz geschieht, — um aber den Demokraten des Südens zu schaden, entstand vornehmlich unter den Whigs die Partei der Abolitionisten, welche mit der erbittertsten Leidenschaft darauf ausgeht, den Sclavenbesitzern ihr „Eigenthum", die Sclaven, zu nehmen. Die Demokraten haben sich dagegen mit den letztern verbunden und sind jetzt die Beschützer der Sclaverei. „Die Demokraten bekämpften früher das Uebergewicht der Centralregierung, unter der Herrschaft, aber der demokratischen Partei ist die Bundesregierung zu Washington fort und fort machtvoller und rücksichtsloser gegen die Rechte der Einzelstaaten geworden. Die Whigs wollten keine Ausdehnung der Union, und sind jetzt selbst für den Anschluß der Canadas, weil sie durch dieselben eine Verstärkung ihrer Partei erwarten. Die Demokraten waren grundsätzlich für die Gleichstellung der Bürger in allen Rechten, dennoch fanden die Natives, d. h. diejenigen welche die Einwanderer ein und zwanzig Jahre lang vom Bürgerrechte ausschließen wollten, unter den südlichen Demokraten lebhafte Unterstützung.

So sind beide große Parteien gegenwärtig von ihren Grundsätzen abgefallen, und haben sich in ähnlicher Weise zersetzt, wie dies in England unter den Torys und Whigs der Fall ist.

Die Unzufriedenheit über „die persönliche Politik" der Whigs, wie der Demokraten in den Vereinigten Staaten hat sich nun schon längere Zeit kund gegeben, insbesondere unter den Gebildeteren und unter den ärmeren Handwerkern. Dies hat zur Bildung von zwei neuen Parteien geführt, nämlich der nationalen Whigs und der Nationalreformer.

Die nationalen Whigs sehen ein, daß die demokratischen Grundsätze einmal die Uebermacht haben und daß sie für das Gedeihen des Landes auch heilsam sind. Sie wollen sie deshalb mit den Grundsätzen der Whigs verschmelzen, insoweit diese von allen materiellen Interessen Einzelner ab und lediglich auf das Beste des Landes sehen. Sie sind z. B. für die Ausdehnung des Einflusses der Vereinigten Staaten auch über deren Gränzen hinaus und wo möglich auch bis nach Europa, um den republikanischen Institutionen oder doch den liberalen Ideen überallhin Eingang zu verschaffen. In dieser Beziehung haben sie das alte whigistische Nonintervention sprinzip völlig aufgegeben. Die nationalen Whigs sind zugleich höchst eifersüchtig auf den Ruhm und die Ehre ihres Landes und deshalb alle Augenblick zum Kriege bereit, wo sie glauben, daß das Recht der amerikanischen Bürger angetastet werde. In der Sclavenfrage sind sie für eine ruhige und allmählige Auflösung des großen schwarzen Uebels der Sclaverei. In der Schutzzollfrage wollen sie den Freihandel durch allmählige Verringerung der Schutzzölle erstreben. Aehnlich verhalten sie sich in andern Fragen. Man könnte sie deshalb gemäßigte Demokraten nennen. Der Schöpfer dieser Partei ist der geistreiche und gewandte Webster, sein Gegner Scott ist dagegen der Mann der alten Whigs. Die überraschenden Erfolge, welche Webster als Präsidentschaftskandidat, nachdem seine Sache bereits völlig verloren war, in den beiden letzten Monaten errungen hat, beweisen ebenso sehr, wie ansehnlich bereits die Partei der nationalen Whigs, als wie gewandt und unermüdlich ihr Führer ist.

Die Entstehung der andern neuen Partei, der Nationalreformer, giebt uns zugleich Gelegenheit, in die Taktik des amerikanischen Parteikampfes hineinzublicken. Wir kommen Morgen auf den Gegenstand zurück.

Deutschland.

† **Berlin**, 9. Sept. Es ist eigenthümlich, daß sowohl bei uns, als im Lager der Coalition, die letzte Rückäußerung Preußens verschieden aufgefaßt wird, während Preußen doch seinen Standpunkt festgehalten hat, wenn es auch den Wunsch der Coalition erfüllte, und die Bedingungen aussprach, unter

Thomaschek'sche Prozeß.

Am 4. kam endlich der vielbesprochene Thomaschek'sche Prozeß vor der zweiten Deputation des Criminalgerichts zur Verhandlung. Bekanntlich stand bereits im April d. J. eine Audienz in der Sache an, welche aber abgebrochen werden mußte, weil die Anführung ganz neuer Thatsachen von Seiten des Anton Thomaschek die Herbeischaffung einer in Kopenhagen befindlichen Correspondenz nöthig machte Zum bessern Verständniß der Verhandlung geben wir nachstehend das der Anklage zum Grunde liegende Sachverhältniß:

Franz Thomaschek war seit dem 15. Dezember 1845 in die Kopenhagener Lebensversicherungs - Gesellschaft auf Hohe von 1000 Reichsbankthaler eingekauft, die er nicht baar eingezahlt, vielmehr dafür nur die jährliche Prämie von 39 Thlr. 26 Schilling erlegt hat. Seine Erben hatten für den Fall seines Todes die volle Summe von 1000 Thlr. zu fordern. Ferner war er seit dem J. 1848 in die Londoner Lebensversicherungs-Gesellschaft „Globe" auf Höhe von 1000 Pfd. Sterling eingekauft, für welche er ebenfalls nur die jährliche Prämie von 10 Pfd. erlegte. Die betreffenden Policen wurden ihm von beiden Gesellschaften ausgehändigt.

Wenige Monate nach Bewerkstelligung der Versicherung bei der Londoner Gesellschaft faßte Franz Thomaschek den Beschluß, seinen damaligen Aufenthaltsort Copenhagen zu verlassen und in seine Heimath Böhmen zurückzukehren. Er führte diesen Beschluß auch aus und kam auf seiner Reise im Oktober 1848 auch durch Berlin, wo er seinen Bruder Anton besuchte, der sich in den schlechtesten Umständen befand. Beim Anblicke des Elendes der Familie entstand in Franz Thomaschek die Idee, sich und seinen Bruder auf eine Weise zu helfen, wodurch kein einzelner Mensch fühlbaren Nachtheil erlitte, nämlich unter Vorspiegelung seines Todes die Versicherungssumme flüssig zu machen. Er fragte deshalb seinen Bruder Anton, ob man bei den damals häufigen Aufläufen und Handgemengen nicht einmal eine Leiche bekommen und diese an seiner Statt begraben könne; Anton Thomäschel war für den Plan bald gewonnen. Er setzte sich mit dem Wundarzt Kunze in Verbindung, den er persönlich kannte, und will demselben gesagt haben, es könne seinem Bruder nur durch einen Todtenschein geholfen werden, worauf Kunze geantwortet, das gehe nicht so schnell und Franz Thomaschek müsse erst, um die Sache nicht zu auffällig zu machen, einige Wochen krank sein. Derselbe hütete nun auch mehrere Tage Zimmer und Bett.

Nach dieser Einleitung der Sache holte Anton Thomaschek vom Polizeibureau ein Beerdigungsschein-Formular und gab es Kunze zur Ausfüllung. Die Rubriken: Name, Wohnung, Alter und Sterbestunde waren vom Polizeisecretair ausgefüllt. Kunze selbst setzte in die Rubrik „Name des behandelnden Arztes" den Namen des Dr. Meyer, und bescheinigte in den Rubriken 6, 7, 8 und 10 unter diesem Namen, daß der Verstorbene ihm persönlich bekannt, daß Spuren des gewissen Todes vorhanden gewesen, der Tod durch Bluthusten erfolgt und die Krankheit selbst nicht ansteckend gewesen sei. Unter dem Beerdigungsschein befindet sich ein schwarzes, undeutliches Polizeikommissariats-Siegel. Demnächst kaufte Anton Thomaschek einen Sarg für 5 Thlr. und ließ diesen in seine Wohnung bringen. Da Franz Thomaschek im Hause nicht mehr gesehen wurde, so verbreitete sich dort von selbst das Gerücht, daß er gestorben sei. Von den beiden Brüdern wurde nun ein mit Stroh umwickeltes Plättbrett nebst den Gedärmen einer Gans in den Sarg gelegt, um einen faulen Geruch hervorzubringen.

Hierauf reiste Franz Thomaschek am 23. Nov. ab und am folgenden Morgen ließ Anton Thomaschek den Sarg auf dem St. Hedwigs-Kirchhofe beerdigen, wobei er als Leidtragender in einer Trauerkutsche folgte. Mit Hülfe eines vom Probste Brinkmann ausgestellten kirchlichen Todtenscheins und eines noch anderweit von Kunze unter dem Namen Dr. Meyer gefälschten ärztlichen Attestes, welche Schriftstücke der Frau des Franz Thomaschek nach Kopenhagen gesandt wurden, gelang es dieser, die Versicherungssumme zu erheben.

In der Voruntersuchung sollen alle drei Angeklagten ein im Wesentlichen mit den stattgehabten Ermittelungen übereinstimmendes Geständniß abgelegt, welches Anton Thomaschek und Kunze in der ersten Audienz auch wiederholten, wogegen Franz Thomaschek das seinige förmlich widerrief, indem er die Behauptung aufstellte, daß das ganze Vergehen von seinem Bruder allein ohne sein Wissen verübt und er erst in Böhmen davon in Kenntniß gesetzt worden sei, als ihm sein Bruder einen Theil der erhobenen Versicherungssummen dorthin überbracht habe. Er blieb bei seinem Widerruf, obgleich ihm die Unwahrscheinlichkeit seiner neuen Anführungen im Angesicht seines früher abgelegten vollständigen Geständnisses und der ihn gravirenden Bezüchtigungen seines Bruders eindringlich vorgehalten wurde. Die Staatsanwaltschaft entnahm inzwischen aus dem mit den Behörden in Kopenhagen gepflogenen Correspondenzen, daß mehrere von Franz Thomaschek an seine Frau geschriebene Briefe eine Mittheilung des intendirten, damals schon in der Ausführung begriffenen Betruges enthielten. Auf ihren Antrag wurde deshalb unter Aussetzung der Audienz beschlossen, eine Vernehmung der in Kopenhagen wegen Theilnahme an dem Betruge in Untersuchung befindlichen Frau des Franz Thomaschek, so wie seiner Tochter und seines Sohnes darüber zu veranlassen, ob Franz Thomaschek schon vor seiner Abreise von dort, den später ausgeführten Betrug beabsichtigt habe. Die Vernehmung dieser Personen ist erfolgt und begann die gestern fortgesetzte mündliche Verhandlung der Sache mit Verlesung der betreffenden in Kopenhagen aufgenommenen Verhandlungen. Ausweislich derselben haben Frau und Tochter mit Bestimmtheit bekundet, daß Franz Thomaschek schon lange vor seiner Abreise ihnen die Mittheilung gemacht, daß er durch Vorspiegelung seines Todes die Versicherungssumme zu erlangen suchen werde, und daß er endlich hauptsächlich zur Ausführung dieses Vorhabens wirklich abgereist sei. Sein Sohn hat erklärt, daß er nur gewußt habe, daß (so sind seine Worte), „ein Betrug verübt" werden sollte, auf welche Weise, darum habe er sich nicht gekümmert.

welchen es den versprochenen Handelsvertrag abschließen will, den man ja mit jedem andern Lande ebenfalls eingehen kann. Das preuß. Wochenblatt scheint nehmlich der Meinung zu sein, daß Preußen nachgegeben habe und auch die Nat. Ztg. ließ so etwas durchschimmern. Dagegen sind die übrigen Blätter der Meinung, daß Preußen consequent geblieben ist. Die ersteren dürfen nicht vergessen, daß Preußen mit dem Schutzzollsystem noch nicht gebrochen hat, daß also in seinen Erklärungen keine Inconsequenz nachzuweisen sein wird. Man braucht auch bloß die Unzufriedenheit der österreichischen, bairischen und hessischen Blätter zu betrachten, um zu sehen, daß durch die preuß. Erklärung die Pläne Oesterreichs eigentlich dennoch vereitelt werden. Nur Würtemberg und Baden, die es wirklich ehrlich mit der handelspolitischen Seite der Frage zu meinen scheinen, sind mit der preuß. Erklärung zufrieden, sowie sie ja auch wahrscheinlich die formelle Zurücknahme der geforderten „Handelseinigung" bei der Coalition durchgesetzt haben.

An dem Tadel der Feinde kann man gewöhnlich am richtigsten erkennen, ob der rechte Weg eingeschlagen ist; und die Unzufriedenheit des, Oesterreich unbedingt als Werkzeug dienenden, Theils der Coalition ist so groß, daß man deutlich den Pferdefuß zum Vorschein kommen sieht; denn wenn die Erklärung vom 20. v. M. von Seiten der Coalition wirklich ehrlich gemeint gewesen wäre, so müßte diese, da sie von Handelseinigung nicht mehr gesprochen hatte, mit der letzten Rückäußerung zufrieden sein. Seltsamerweise ist die österreichische Partei aber nur wüthender geworden, und es stellt sich immer deutlicher heraus, daß es den Staaten der Coalition, mit Ausnahme Würtembergs und Badens, wenig um das ökonomische Interesse und das Wohl ihrer Bevölkerung zu thun ist, sondern, daß sie aus kleinlichem Neid gegen Preußen, lieber der gefährlicheren Macht sich in die Arme geworfen und eine geheime „Ligue" gebildet haben, die es auf nichts weniger, als den Ruin Preußens abgesehen hat. Sie werden sich aber gewaltig täuschen, die Mitglieder der „Ligue"! Preußen hat die Gefahr erkannt und geht nun entschlossen vorwärts. Es kann dieß auch getrosten Muthes, denn die große Mehrzahl der Bevölkerung jener Coalitionsstaaten steht ihm in einem solchen Kampfe der ökonomischen, politischen, religiösen Einsicht gegen den Aberglauben und das Vorurtheil in diesen drei Richtungen zur Seite. Es kann also den Ausbruch der Verschwörung ruhig abwarten.

Denn dieser scheint heranzunahen. Es soll nehmlich feststehen, daß Oesterreich, um seine Pläne durchzusetzen auf die Bundesakte sich berufen will, um die Frage vor der Bundesversammlung entscheiden zu lassen, wo es der Majorität sicher zu sein glaubt. Es will sich nehmlich auf Artikel 19 der Bundesakte berufen und auf einen Beschluß des Bundestags vom 19. Mai 1848, durch welchen die Staaten der verschiedenen deutschen Zollsysteme eingeladen werden sollten, sachverständige Männer nach Frankfurt zu senden, welche sich „über ein gemeinsames Handels- und Zollsystem sich verständigen und die geeigneten Vorschläge zur Ausführung machen sollten".

Sich auf einen Bundesbeschluß vom 19. Mai 1848 zu berufen, streift nahe ans Lächerliche, nachdem Oesterreich durch den Schutz, welchen es Dänemark angedeihen ließ, ältere Beschlüsse gebrochen hat. Aber auch der Artikel 19. paßt durchaus nicht mehr, nachdem die Verhandlungen, welche vor Abschluß des Zollvereins am Bundestag vorausgegangen waren, gezeigt hatten, daß sowohl der Artikel 19 ungeeignet sei, als Grundlage zu dienen, als auch, daß der Bundestag wohl zum Centralpolizeiorgan geeignet, zu aber jeder productiven Schöpfung unfähig sei. Preußen mußte damals allein organisirend voranschreiten und erst nachdem es ihm gelungen so glänzende Resultate zu erzielen, möchte Oesterreich ohne gehabte Mühe den Rahm abschöpfen, in aller Gemüthlichkeit, kraft seiner 30 Mill. Slaven und Romanen, die Sache in die Hand nehmen und so ein germanisch-slavisches Handelsreich bilden, wodurch Preußen in den zweiten Rang verwiesen, wo nicht gar nach und nach mediatisirt werden sollte; denn bekanntlich ist handelspolitische Einheit durch das Gewicht gemeinsamer Interessen eben so wirksam wie politische.

Preußen hat aber den schönen Plan durchschaut und wird einen Riegel vorschieben. Hoffen wir nur, daß es gleich mit einem Kraftmittel seine ganze Zukunft sichert; und das wäre einfach der Bruch mit dem Schutzzollsystem. Von einem solchen Schritte hätte auch die deutsche Nationalität das Meiste zu erwarten und die Süddeutschen würden dieß auch mit der Zeit einsehen.

— Das Polizei-Präsidium hat auch bei dem so eben geschlossenen Schützenfeste eine sorgfältige Revision der aufgestellten Würfelbuden vorgenommen und zur Kontrolle derselben nach der betreffenden Polizei-Verordnung vom August 1845 folgende Grundsätze festgestellt: Wer derartige Spiele halten will, muß 1) für sich eine besondere polizeiliche Erlaubniß haben, 2) er darf nur nach einem polizeilich gestempelten Plane spielen lassen, 3) der Einsatz darf nie über 1 Sgr. betragen, 4) es darf nicht mit mehr als 6 Würfeln gespielt werden.

— Vom Auslande her ist hier vor einiger Zeit ein Verbrecher eigenthümlicher Art eingeliefert worden. Derselbe hatte sich in einem vielbesuchten Hafenort als förmlicher Fabrikant falscher Pässe etablirt; er lieferte seine Falsifikate so billig, daß er für dieselben nicht mehr an Geld nahm, als die Gebühren für einen richtigen Paß betragen. Namentlich lieferte er falsche Visa auf den Pässen mit einer ungewöhnlichen Geschicklichkeit. Man hat bei ihm bei seiner Verhaftung an 30 falsche Dienstsiegel vorgefunden, darunter das Siegel des Ministeriums des Innern, des Polizei-Präsidiums, des Kammergerichts, der Regierung zu Potsdam und vieler anderer Behörden. Alle diese Petschafte waren in einer ganz eigenthümlichen Manier in Schiefer gravirt und lieferten ganz brauchbare Abdrücke in Schwarz. Leider ist die gesetzliche Strafe für Vergehen dieser Art sehr gering. (N. Ztg.)

— Ueber die Cholera liegen folgende Nachrichten vor. Die „Zeit" schreibt: Unter den Arbeitern bei der Melioration des Oderbruchs sind neuerdings Krankheitserscheinungen hervorgetreten, welche den Ausbruch der Cholera befürchten lassen. Dem einen der dort vorhandenen Aerzte ist es bei der großen Zahl der Erkrankungen unmöglich, die erforderliche und schnelle Hülfe zu leisten. Das königl. Ober-Präsidium zu Potsdam hat daher, um ein weiteres Umsichgreifen der Krankheit zu verhüten und die Wiederherstellung der bereits Erkrankten wo irgend zu ermöglichen, schleunigst die vorsorgliche Anordnung getroffen, einige Aerzte nach Hohensathen bei Oderberg zu senden, und sind dazu vom hiesigen königl. Polizei-Präsidium sofort zwei Aerzte kommittirt worden. — In Posen erkrankten am 6. Sept. 83 Personen und starben 28 Personen. Genesen und in ärztlicher Behandlung 535 Personen. — In Schroda ist die Krankheit in dem überfüllten Gefängnisse des königl. Kreisgerichts ausgebrochen. Es sind daselbst bereits drei Opfer gefallen, worauf man eilf Gefangene entlassen und die Räume mit Chlorkalk durchräuchert hat. In der Umgegend haust die Cholera besonders in den Dörfern Zezychowie, Biskupice und Winnagora; nach letzterm Orte scheint sie aus Miloslaw eingeschleppt worden zu sein. Obst darf auf dem Markte zu Schroda nicht verkauft werden, und wird solches, wenn die Obsthändler widerspenstig sind, ins Wasser geworfen. (N. Ztg.)

— Se. Excellenz der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel begab sich heute früh 9 Uhr nach Charlottenburg, um Sr. Majestät dem Könige Vortrag zu halten. Um 1 Uhr reiste der Minister-Präsident nach der Nieder-Lausitz ab.

— Se. Excellenz der Finanz-Minister Frhr. v. Bodelschwingh begiebt sich heute auf einige Tage zum Provinzial-Landtag nach Münster.

— Der Provinzial-Landtag für die Provinz Sachsen wurde am 5. mit einem Gottesdienst in Merseburg eröffnet. Der Landtags-Kommissarius, Oberpräsident v. Witzleben, hielt eine Rede und übergab die Entwürfe einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Sachsen, und einer Kreis- und Provinzial-Ordnung, und entwickelte hierbei im Allgemeinen dieselben Grundsätze, welche das Propositions-Dekret des Landtages der Provinz Westfalen aussprach.

— Die Strecke der Ostbahn von Marienburg nach Bromberg wird am 4. Oktober feierlich eröffnet werden. Wegen der großen Brückenbauten über die Weichsel und Nogat ist die Strecke zwischen Dirschau und Marienburg noch nicht beendigt und wird erst später dem Verkehre übergeben werden.

— Abgesandte der Handels-Coalition, schreibt die N. Pr. Ztg., sind jetzt in Dresden versammelt, um abermals eine gemeinsame Rückäußerung auf die jüngste von Hannover und den andern norddeutschen Bundesgenossen adoptirte Erklärung Preußens zu Stande zu bringen. Auch in Dresden sind wieder Oesterreichische Agenten geschäftig und liefern damit zum Ueberfluß nochmals den handgreiflichen Beweis, daß es sich in den eigentlichen Tiefen der obschwebenden Streitfrage nicht um Differenzen zwischen Preußen und seinen Vereinsgenossen, sondern um die Durchführung der Wiener Pläne handelt, zu deren Vorkämpfern die frühern Genossen Preußens gegen das Interesse ihrer Länder sich aufgeworfen haben. Hoffen wir, daß die Darmstädter Verbündeten, welche ihrem ganzen seitherigen Verhalten gegenüber dem Stifter des Zollvereins die Wahrung ihrer staatlichen Selbstständigkeit darin erkennen und bethätigen, daß sie sich von einer Bevormundung losmachen, welche sie der Gefahr aussetzt, im Dienste fremder Zwecke ihre besten Kräfte ohne Dank zu opfern. Erreicht Oesterreich, wie das Wiener Schluß-Protokoll ausdrücklich erklärt, seinen Zweck gegen Preußen nicht, so wirft es auch die gesammte Wiener Uebereinkunft bei Seite!!

— Die Wahl-Verordnung für die demnächstige Erste Kammer wird in den nächsten Tagen durch den „Staats-Anzeiger publizirt werden. (N. Pr. Ztg.)

Stettin, 7. Sept. Heute Mittag 12¾ Uhr kam das kaiserl. russische Postdampfschiff „Wladimir" aus Kronstadt hier an mit 51 Passagieren an Bord, unter ihnen mehrere russische Stabsoffiziere, welche auf Befehl des Kaisers von Rußland nach Wien gehen, um den Manövern der kaiserl. österreichischen Truppen beizuwohnen. Wir nennen: Baron Liven, Obrist Willamoff, Romanoff, Fürst Wittgenstein u. s. w. Auf den Antrag des Marineministers hat der Präsident Louis Napoleons dem Kapitän des preußischen Schiffes „die Königin von Preußen", Hrn. Schulz, die goldene Ehrenmedaille zweiter Klasse, wegen des dem in Noth sich befindenden französischen Schiffe „St. Barbe" geleisteten uneigennützigen Beistandes verliehen. (N. Ztg.)

Mühlheim a. d. Ruhr, 8. Septbr. Gestern Morgen gegen 10 Uhr ereignete sich in der Gemeinde Mellingbofen das Unglück, daß der Bergmann Georg Pierburg in dem reparaturbedürftigen 52 Fuß tiefen Brunnen seines Vaters durch dessen Einsturz verschüttet wurde. Obgleich an einer Rettung des Verunglückten nicht zu denken war, so gelang es doch den mit der größten Gefahr verbundenen und rühmlich anzuerkennenden Anstrengungen der Bergleute Georg Kochs, Heinrich Frankenbusch, Moritz Spieker und Wilhelm Ortmann unter der umsichtigen Leitung des Steigers Franz Spickermann, heute Morgen um 7 Uhr den Verunglückten lebendig zu Tage zu fördern, nachdem vorher 29 Fuß tief Erde und Steine von demselben weggeräumt worden waren. Ein Wunder nur hat den Verunglückten gerettet, und steht zu hoffen, daß derselbe von seinen vielen aber ziemlich leichten Beschädigungen bald wieder hergestellt sein wird. (N. u. R.-Z.)

Hannover, 9. September. Die Landwirthe, welche gestern die Rindviehschau in Celle besuchten, und die Forstwirthe, die eine Excursion nach dem Saupark machten, sind, wie wir hören, mit dem Resultate ihres Ausflugs außerordentlich zufrieden gewesen.

Heute Nachmittag werden die Forstwirthe ihren Kaffee auf dem Pferdethurme einnehmen, um von dort einen Spaziergang durch die Eilenriede, zur Besichtigung des Forstbestandes derselben, zu machen. Um sieben Uhr werden sie auf dem Neuenhause eintreffen, wo sie ihre landwirthschaftlichen Collegen zu finden hoffen.

Zu dem gemeinschaftlichen Mittagsessen heute und morgen können Gäste eingeführt werden. Auch Personen, die nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, ist die Theilnahme an dem Mittagsessen für heute und morgen gestattet, sofern sie vorher im Büreau des Geschäftsführers eine Karte lösen.

Die Gesammtzahl der eingezeichneten Mitglieder beläuft sich bis heute Morgen auf 1113.

— Gestern Abend ist der König von Schweden hier angekommen und im Hotel Royal abgestiegen. Das Musikcorps des Leibregiments spielte zu seinem Empfange. (Z. f. N.)

Hannover, 8. September. (Plenarsitzung der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe vom 7. Septbr.) Nach Eröffnung der Sitzung durch Grafen v. Bernstorff und der Designirung der Preisrichter für die Ausstellung in Herrenhausen ging die Versammlung zur Erörterung der ersten Frage über: „Steht der Ackerbau in Deutschland bereits auf einer solchen Stufe, daß die Auswanderung als eine Nothwendigkeit angesehen werden muß, oder erfolgt dieselbe aus anderen Gründen?

Herr Assebaum aus Prag glaubt, daß die Bevölkerung Deutschlands im Vergleich mit der Produktionskraft des Bodens noch nicht zu der Höhe angewachsen sei, daß die Auswanderung als eine Nothwendigkeit erscheinen könne. Er verweiset auf Böhmen, das, obwohl vielleicht am stärksten bevölkert, dessenungeachtet noch exportiren könne, und gelangt zu dem Resultate, daß das gemeinsame Vaterland noch eine bedeutend größere Zahl von Bewohnern ernähren könne, um so mehr, als sich nicht verkennen lasse, daß der Ackerbau noch weit von der Stufe der Vollkommenheit entfernt sei, wo man sagen könne, es lasse sich dem Boden ein höherer Ertrag nicht mehr abgewinnen. Die Auswanderung sei eine moralische Seuche, deren Existenz man zugeben müsse, deren Ursachen aber schwer zu erklären seien.

Auch Herr Geh. Kriegsrath v. Hattorf aus Hannover ist der Ansicht, daß im Allgemeinen Noth nicht zur Auswanderung dränge. Diese sei nun einmal zur Mode geworden, sie habe ihren Grund außerdem in Ueberredung, in dem Gedanken ferner, durch die Auswanderung sich der Pflichten der Versorgung Anderer zu entledigen, endlich in einer beklagenswerthen, durch Aufreizung der sich so nen-

Diese Aussagen ergaben nun, daß auch das von Franz Thomaschek in der Voruntersuchung abgelegte Geständniß insofern nicht richtig gewesen ist, als er in demselben behauptet hat, erst hier in Berlin beim Anblick der angeblich trostlosen Lage seines Bruders auf die Idee des Betruges gerathen zu sein.

Der übrige Theil der schon in der vorigen Audienz erfolgten Beweis-Aufnahme war ohne besonderen Einfluß auf die Entscheidung der Sache, indem die wenigen damals vernommenen Zeugen nur Unwesentliches über die simulirte Krankheit und das Begräbniß des Franz Thomaschek bekundeten. Alleinige Erwähnung verdient die Aussage des Polizeilieutenant Schloepke, von dem die Beglaubigungsklausel unter dem gefälschten Todtenschein nach Behauptung der Angeklagten herrühren sollte. Er erkannte seine unter der Klausel befindliche Namensunterschrift als eine offenbar seinen Schriftzügen sehr ähnliche, aber dennoch gefälschte; ebenso erkannte der Dr. Meyer seine unter den ihm vorgelegten Attesten befindliche Namensunterschrift als offenbar gefälscht an.

Der Staats-Anwalt (Assessor Schmidt) faßte in seinem Plaidoyer alle diese Resultate der Beweisaufnahme mit den durch das Geständniß der Angeklagten und ihre Bezüchtigungen untereinander ermittelten Thatsachen zusammen und deducirte aus denselben ihre Schuld. Er stellte seinen Strafantrag dahin, alle drei Angeklagten der Fälschung öffentlicher Urkunden und des Betruges für schuldig zu erachten und sie mit je dreijähriger Strafarbeit für die Fälschung und mit je 15,333 Thlr. Geldbuße eventualiter 7jähriger Strafarbeit für den Betrug zu belegen, außerdem Kunze unter Verlust seiner Medizinalpraxis zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig zu erklären, Franz Thomaschek zur Landesverweisung nach ausgestandener Strafe zu verurtheilen, und Anton Thomaschek und Kunze außerdem auf 10 Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen. Dieser Antrag beruhte auf den Bestimmungen des zur Anwendung kommenden alten Strafrechts.

Der Vertheidiger, Referendarius Jung, erkannte an, daß es bei Lage der Sache unnütz erscheine, auf deren faktische Seite noch weiter einzugehen, und daß ihm demnach nur übrig bleibe, die juristische einiger Erörterung zu unterziehen. In dieser Beziehung will er das amtliche Attest eines Wundarztes so wenig nach dem alten als dem neuen Strafrechte als eine öffentliche Urkunde betrachtet wissen, wogegen er einräumt, daß der Thatbestand des Betruges in jeder Beziehung konstatirt erscheine.

Schließlich greift er die Kompetenz des Gerichtshofes in Bezug auf seinen Clienten Franz Thomaschek an, der seiner Meinung nach als Ausländer wegen eines an andern Ausländern verübten Vergehens von einem preußischen Gerichtshofe nicht verurtheilt werden könnte.

Der Gerichtshof verkündigte nach beinahe zweistündiger Berathung das Erkenntniß dahin, daß alle drei Angeklagten der Fälschung öffentlicher Urkunden und des Betruges schuldig und mit 3jähriger Strafarbeit und 15,333 Thlr. 10 Sgr. Geldbuße, welcher für die Gebrüder Thomaschek je 5jährige, für Kunze 4jährige Strafarbeit unterzuordnen, zu belegen, Kunze ferner seiner Praxis als Wundarzt I. Klasse, sowie aller öffentlichen Aemter für immer verlustig zu erklären, Franz Thomaschek nach ausgestandener Strafe des Landes zu verweisen und Anton Thomaschek, sowie Kunze auf 8 Jahr unter Polizei-Aufsicht zu stellen. Die Gründe des Erkenntnisses entsprachen wesentlich den Ausführungen des Staats-Anwalts.

Der überfüllte Zuhörerraum des Sitzungssaales bekundete deutlich das Interesse, welches das Publikum an dem hauptsächlich durch die famose Beerdigung des Plattbretts renommirt gewordenen Prozesse nahm. Für den Juristen bot derselbe durchaus nichts von besonderem Interesse. Nur die Leser von Jean Paul's Siebenkäs mögen sich amüsirt haben.

nenden Volksfreunde hervorgerufenen Verbitterung gegen das Vaterland. So sehr auch der Verlust an Arbeitskraft und Capital für das Vaterland zu beklagen sei, so werde der Auswanderung doch schwerlich ein Damm entgegenzusetzen sein; am wirksamsten werden sich in dieser Hinsicht intensive und extensive Culturverbesserungen ausweisen.

Herr Staatsrath v. Beißler aus München kann der Frage für uns keine praktische Bedeutung einräumen. Die Ursachen der Auswanderung seien sehr verschieden, politische Verstimmung, Wanderlust, Drang nach Wechsel; wenn man aber auch die Gründe der Auswanderung kennte, so würde man doch kein Mittel haben, ihr entgegen zu treten. Der Redner stellt aus diesem Grunde den Antrag: Die Frage zu verlassen und zu andern für uns ersprießlicherr Erörterungen überzugehen.

Allgemeiner Beifall folgt diesem Vortrage; die Versammlung beschließt zur dritten Frage überzugehen. a. Welche Bedingungen muß ein Contrakt zwischen dem Eigenthümer und dem Pächter eines Grundstücks enthalten, um die beiderseitigen Interessen bei der Anlage von Drainage festzustellen, 1) wenn der Eigenthümrr die Kosten der Drainage trägt? 2) wenn der Pächter diese Kosten bestreitet? b. Wie ist das Verhältniß des Capitalisten zu dem Unternehmer der Drainage zu ordnen, wenn dieser nicht zugleich Eigenthümer des Grundstücks ist? c. Giebt es bestimmte Erfahrungen über den Werth der Drainage auf den verschiedenen Bodenarten und welche? Wie lassen sich diese Erfahrungen am zweckmäßigsten durch Worte oder Zahlen ausdrücken?

Nur die Frage sub a. 1: ruft eine kurze Discussion hervor, an der sich die Herren Fischer aus Mecklenburg, Kleinwächter aus Grätz und Satow aus Mecklenburg betheiligten. Der erste Redner verliest den ausführlichen Entwurf eines Contrakts zwischen dem Eigenthümer und dem Pächter in Beziehung auf die Ausführung von Drainagenlagen, während der zweite Redner auf die Darlegung einiger allgemeinen Gesichtspunkte, von denen bei einem solchen Contrakte auszugehen sei, sich beschränken zu können glaubt, während endlich Herr Satow der Ansicht ist, daß die Frage, so lange nicht bestimmte Resultate darüber vorliegen, bis wann eine Drainageanlage sich bezahlt mache, stets nach den lokalen Verhältnissen unter Berücksichtigung namentlich der in jedem einzelnen Falle gegebenen Pachtperiode zu beantworten sei.

Die vierte Frage: Wie verhält sich der Nachtheil der Streunutzung in den Forsten zu dem Gewinn, welchen die Landwirthschaft aus dieser Nutzung zieht? wird, nachdem Herr Oberamtmann Voigt aus Anhalt eine Darlegung seiner Erfahrungen über diesen Gegenstand gegeben hat, auf Grund welcher er zu dem Resultate gelangt, daß im Allgemeinen der Nutzen der Landwirthschaft aus der Streunutzung höher anzuschlagen sei, als der daraus den Forsten erwachsende Nachtheil, auf Antrag des Herr Ministerialraths Waldmann aus München bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Auch die fünfte Frage: Ist der Ort- oder Raseneisenstein nur wegen seiner undurchlassenden Eigenschaften den Culturgewächsen schädlich? Welches ist das zweckmäßigste Culturverfahren, a. bei Ackerländereien, b. bei Wiesen, c. bei Forstkultur, wenn sich Ortsteinschichten in größerer Ausdehnung im Untergrunde befinden? veranlaßt keine lebhaftere Verhandlung, und wird verlassen, nachdem Herr v. Honstedt aus Eilte auf den zwischen dem Ortstein und dem Raseneisenstein bestehenden wesentlichen Unterschied aufmerksam gemacht, und Herr Revierförster Brauns aus Ovelgönne mitgetheilt hat, wie eine von ihm mehrfach beobachtete Wirkung des Ortsteins noch die sei, daß es da, wo Ortsteinunterlagen vorkommen, viel friere.

Nachdem schließlich auf Antrag des Herrn Prof. Rühlmann aus Hannover die Prämiirung bei der Ausstellung in Herrenhausen bis zum 10. Septbr. ausgesetzt ist und die nächste Plenarsitzung auf Donnerstag, den 9. Septbr., Morgens 11 Uhr, anberaumt ist, wird die heutige Sitzung geschlossen.

Section für technische Gewerbe (6. Sept.) Dem Programme gemäß wurde das Schenksche Flachsröthverfahren einer längeren Besprechung unterzogen und hielt man allgemein das gedachte Verfahren für ein sehr beachtenswerthes, welches einer fortgesetzten Beobachtung und Prüfung würdig sei, jedoch wagte man über seine Erfolge bestimmte Resultate, in Ermangelung genügender Erfahrungen, noch nicht auszusprechen. Man einigte sich aber zu der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, mehrere und gleichmäßige Versuche im Größeren und zwar nicht durch einzelne, sondern durch mehrere gemeinschaftlich arbeitende Personen anstellen zu lassen; insofern bereits in Deutschland Anstalten nach dem Schenk'schen Verfahren eingerichtet seien, scheine die Besichtigung derselben und eine desfallsige Berichterstattung durch Commissionen zweckmäßig und beschloß die Versammlung daher, an den geschäftsführenden landwirthschaftlichen Verein den Antrag zu richten, die einzelnen landwirthschaftlichen Vereine in den verschiedenen Staaten Deutschlands zur Mitwirkung behufs Errichtung des gedachten Zweckes aufzufordern.

Zur Erledigung der übrigen ihr im Programme gestellten Aufgaben wird sich die Section wieder am Donnerstag den 9. d. M. Morgens 8 Uhr versammeln.

Section für Forstwirthschaft. Actum am 7. Sept. 1852. Nach eröffneter Sitzung wurde über die Culturmethoden auf s. g. Ortstein verhandelt und nachdem der Herr Forstrath Dr. Hartig aus Braunschweig über die Verschiedenheit dieser Bodenunterlagen gesprochen, erschien auf desfallsige Einladung der Herr Oberbaurath Mohn aus Hannover in der Sitzung und trug das Verfahren vor, welches bei dem hannoverschen Eisenbahnbau zur Förderung der Dauer des Bauholzes angewandt wird. Herr Mohn verband damit die Einladung, am Donnerstag Morgens 7 Uhr die Ausführung des Verfahrens am Eisenbahnhofe zu besichtigen.

Nachdem darauf die Erörterung des Culturverfahrens auf Ortstein wieder eröffnet war, sprachen die HH. Forstmeister Tilemann, Domeier, Alberti, Kuntze und Mühry, so wie der Hr. Oberforstmeister v. Düring und schließlich der Herr Revierförster Ahlers über den vorliegenden Gegenstand, theilweise unter Vorzeigung von auf Ortstein gewachsenen Kiefern.

Sodann sprach Hr. Forstmeister Mühry über das Vorkommen der Edeltanne in Ostfriesland. Schließlich referirt noch der Herr Förster Beuermann aus einer von ihm eingereichten Abhandlung über die zweckmäßigste Ausführung und den Erfolg des v. Seebach'schen modifizirten Hochwaldbetriebes, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Zu dem Protokolle der Sitzung vom 6. Septbr. ist noch nachzutragen, daß außer den dort genannten Herren noch der Revierförster v Reiche und der Forstauditor Anhagen zu Schriftführern gewählt sind.

Eingegangen sind schriftliche Beantwortungen der für diese Section aufgestellten Fragen von den Herren Dr. Plasse in Einbeck u. H. H. Brinck in Mühlheim an der Ruhr, welche der Prüfung der Sectionsgenossen untergestellt werden.

Section für Naturwissenschaften. Donnerstag, den 9. d., findet die Sitzung Vormittags von 8 — 10 Uhr statt.

Section für Viehzucht. Gewählt: zum ersten Präsidenten Herr Staatsrath Beißler aus München, zum zweiten Präsidenten Herr Domainenpächter Barkhausen aus Blumenau, zum Schriftführer Herr Amtsrath Meyer aus Marienrode.

Section für Obst- und Weinbau. Erster Präsident Herr Hofgarteninspektor Wendland von hier, zweiter Praside at Herr Hofgarteninspektor Bayer von hier, zum Schriftführer Herr Hofgartenmeister Borchers von hier.

— Die Preisrichter werden am 9. September, Morgens 8 Uhr, im Bureau der Ausstellung in Herrenhausen zusammentreten.

(Tageblatt.)

Rendsburg, 7. Sept. Die Schleifung unserer Festungswerke wird nach der Berlingschen Zeitung am 17. d. M. begonnen werden. Der Kriegsminister hat einstweilen 500 Mann für diese Arbeit bestimmt. (W. Z.)

Hamburg, 8. Sept. Heute Morgen von 9 bis 10 Uhr wurde vor dem hiesigen Niedergericht ein Preßprozeß, richtiger Caricaturprozeß, in Sachen Louis Napoleons, der Pariser Fischweiber und des hiesigen Volksblatts „Die Reform" verhandelt. Die Kleinlichkeit und das Unwürdige der Anklage oder vielmehr des Gegenstandes, welcher ihr zur Basis diente, und der Debatten, in welche die Person des französischen Staatsoberhaupts hineingezogen wurde, läßt sich schwer schildern. Die Sache machte den Eindruck auf uns, als hätte der enragirteste Feind des Prinz-Präsidenten diesen wunderlichen Prozeß angezettelt. Der Staatsanwalt-Substitut Dr. Schröder bezog sich auf die §§. 15. und 17. des Preßgesetzes wegen eines am 18. August in der Reform erschienenen Holzschnitts mit der Unterschrift: „Die Fischfrauen sind die Stützen vom Reich." Bild und Unterschrift erscheinen — heißt es in der Anklage — sowohl jedes für sich, wie im Zusammenhang mit einander als Beschimpfung und Verhöhnung des gegenwärtigen Präsidenten, der dem hamburgischen Staat befreundeten französischen Republik. Die Publikation des Urtheils in diesem seltsamen politischen Prozeß ist bis Freitag Mittag ausgesetzt worden.

Oldenburg, 7. Sept. Das nunmehrige Gesammtergebniß der Wahl des Herzogthums läßt sich bereits mit ziemlicher Sicherheit dahin feststellen, daß von den gewählten 37 Abgeordneten 27 für und 10 gegen die Revision sich erklären werden. Die Wahl der 9 Abgeordneten aus den Fürstenthümern werden erst später stattfinden. (W. Z.)

Karlsruhe, 9. Sept. Die hiesige Zeitung meldet folgendes Curiosum aus Sinsheim: „Kürzlich wurde in dem bekannten Dorfe W. ein zu 45 fl. geschätzter Acker im Zwangswege versteigert. Er wurde zugeschlagen um — fünf Kreuzer, zahlbar in 3 Terminen mit Zinsen!!"

Wien, 6. Septbr. Der aus Köln und dem preußischen Staate ausgewiesene Redakteur der „Deutschen Volkshalle" Prof. Müller wird dem Vernehmen nach hier eine neue Stellung und zwar abermals in der Leitung eines, übrigens erst zu begründenden, Blattes finden, welches von hier aus die katholischen Interessen zu vertreten berufen ist. (D. Z.)

— Man schreibt der „K. Z." über das bereits in Kraft getretene Preßgesetz: Jeder aus Leipzig ankommende Bücherballen muß von dem Zoll direkt an die Polizei abgeliefert werden, welche ihn dann nach genauer Durchsicht und Zurückhaltung jeder verdächtigen Waare an den Buchhändler aushändigt. Die diskretionäre Gewalt der Polizei ist nämlich so weit ausgedehnt, daß sie nicht allein die von der obersten Censurstelle als verboten erklärten Schriften zu konfisziren hat, sondern, daß es auch ihrem Ermessen anheim gegeben ist, Werke, die in der einen Provinz ohne Arg zugelassen sind, in der anderen, bei Vorlage besonderer Umstände und Einflüsse, zurückzuhalten. Der Staat verpflichtet sich zu keiner Vergütung der zu konfisziren den Bücher, und der Buchhändler kann sich damit nicht ausreden, daß er sie nicht bestellt, sondern als Neuigkeit zugeschickt erhalten habe. Eben so wenig will sich der Staat zu einer Zurücksendung an den Verleger verstehen. Es ist bereits allerhöchsten Orts ausgesprochener Wille, daß nach und nach alle oberen Polizeistellen des Landes durch Militärs besetzt werden sollen, und bereits sind an mehreren Orten die seitherigen Civilbeamten pensionirt oder versetzt worden.

— Die nach Wien überführten Akten des ungarischen Ministeriums werden dort auf Befehl der Regierung einer genauen Sortirung unterzogen, wobei alle unwichtigen und durch den Abschluß der Ereignisse erledigten Schriftstücke ausgeschieden und der Stampfmühle übergeben werden, die für die Entwikkelung der Dinge charakteristischen Papiere aber in das Archiv des Ministeriums des Innern übertragen werden sollen, das unter der Leitung des Dr. Wurzbach steht, um künftigen Forschern der Geschichte unserer Tage als feste Anhaltspunkte zu dienen.

— 7. Septbr. Die heutige „Wiener Zeitung" meldet unter den vorwöchentlichen kriegsgerichtlichen Verurtheilungen: „Wegen Mitschuld an dem Verbrechen des Aufruhrs durch öffentliche Aufreizung, Bernhard Friedmann, Literat, zu achtmonatlichem Kerker, welches Urtheil im Wege des Rechtens bestätigt, im Wege der Gnade aber auf sechsmonatlichen einfachen Arrest gemildert wurde."

— Bekanntlich hat im vorigen Jahr der Großherzog von Toscana verordnet, daß in jenen Seehäfen, wo keine eigenen Consularagenten von Toscana bestehen, die Vertretung der toscanischen Flagge den österreichischen Consulaten anvertraut bleiben soll. Diesem Beispiel scheint auch die neapolitanische Regierung folgen zu wollen, wie nachstehende aus Paris dem „Lloyd" gemeldeten Thatsachen es darthun. Vor einigen Monaten ist der neue Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und Neapel in Wirksamkeit getreten, in Folge dessen die neapolitanische Flagge der französischen Nationalflagge gleichgestellt wird, was zur Folge hat, daß die Schwefelimportation, die sonst unter französischer Flagge in Frankreich stattfand, jetzt direkt mit neapolitanischen Schiffen vor sich zu gehen beginnt. Auf diese Weise sind vor einigen Wochen mehrere neapolitanische Schiffe im Hafen von Dünkirchen eingelaufen, wo, da bisher der Seehandel zwischen Frankreich und Neapel an der Küste des atlantischen Meeres Null war, auch kein neapolitanischer Consularagent bestellt ist. Der dortige sardinische Consul machte Miene, in Abwesenheit eines neapolitanischen Consularagenten die Vertretung jener Schiffe zu übernehmen, aber die Gesandtschaft beider Sicilien in Paris ließ ungesäumt den neapolitanischen Schiffscapitänen die Weisung zukommen, in Abgang eines Vertreters des eigenen Landes sich unter den Schutz der österreichischen Consularagenten zu stellen.

— Nachstehender Vorfall erregt in Semlin Aufsehen: In Folge des Gerüchts, daß in einigen Tagen der Harem Fazli Pascha's, der gestern nach Konstantinopel gereist, hier durchkommen werde, erschien am 8. Aug. vor der österreichischen Behörde ein junger Mensch aus Belgrad mit der Anzeige, daß sich in dem Harem des Pascha seine Schwester Maria befinde, welche vor fünf Jahren als ein Kind von 7 Jahren von den Türken gewaltsam entführt und nebst ihrer Mutter zur Sclavin gemacht worden sei, nachdem die Räuber ihr Wohnhaus ausgeplündert und den Vater umgebracht hätten. Er selbst sei eingekerkert und in Ketten gelegt worden, doch sei es ihm gelungen, sich aus der Sclaverei zu befreien und nach Belgrad zu entkommen, wo er später erfahren habe, daß seine Mutter aus Gram bereits gestorben sei, seine Schwester hingegen sich noch bei Fazli Pascha als Sclavin befinde. Auf die Bitte des jungen Mannes, die österreichische Behörde möge sich der Sache annehmen, wurde am 9. August beim Anlangen des Dampfers, welcher den Harem des Pascha an Bord hatte, an des letztern Söhne, welche den Harem begleiteten, die Anforderung gestellt, das junge Mädchen auszuliefern, welcher Forderung endlich, als man zu verstehen gab, daß man nöthigenfalls Gewalt anwenden werde, Folge gegeben wurde. Man denke sich die Freude des Wiedersehens von Seiten der Geschwister nach so langer Trennung! Am nämlichen Tage verfügte sich eine Commission der österreichischen Behörde nach Belgrad zum Pascha, der indessen die Angaben des jungen Mannes als unwahr erklärte und bis auf Weiteres die Abtretung des Mädchens begehrte, welchem Begehren die österreichische Behörde nicht willfahrte. Man ist auf den Ausgang der Sache nun sehr gespannt. (Z. Postz.)

Ausland.

Schweiz. — Der tessinische Ingenieur Lukchini behandelt in einer Druckschrift die Möglichkeit und Nützlichkeit, eine Eisenbahn über den Gotthardt zu bauen. — Den 2 d. M. ist in Beissago ein Bürger, Namens Barni, von seinem lombardischen Miethsmann, Negroni, mit drei Messerstichen im Streit getödtet worden. Die Politik hat mit seinem Morde nichts zu thun, die Streitenden waren sonst gute Freunde.

Frankreich. — * Paris, 8. Sept. In Ermanglung andern Stoffes unterhält man sich hier mit langweiligen Wiederholungen über die Reise des Präsidenten nach dem Süden, mit dem Kaiserthum und mit Anecdoten. — Der in den Teste'schen Bestechungsprozeß verwickelte Ergeneral Tubières ist erst in Folge eines Erkenntnisses des Appellhofes in Rouen in seine Rechte wieder eingesetzt worden. — Larochejaquelein vertheidigt sich in einem Briefe an die Assemblee nationale, gegen den Vorwurf der Letzteren, daß er die Fahne gewechselt habe. Er sei seinem Prinzip treu geblieben, allein da er eingesehen habe, daß ohne den Staatsstreich im Jahre 1852 die rothe oder blaue Republik für immer gesiegt hätte, so habe er sich doch lieber L. Bonaparte angeschlossen, da dieser die Monarchie gerettet und ihn vor einer Verfassung bewahrt habe, zu der er gar keine Neigung hege. — Von der neuen Ausgabe „christlicher Classiker" werden nur wenige Exemplare in Frankreich verkauft, dagegen sind mehrere Sendungen nach Cochinchina gegangen.

Großbritannien. — * London, 8. Sept. Vom Kap sind wieder Nachrichten mit einem Schraubenschiff das hin und her 74 Tage gebraucht hier eingetroffen, die immer noch ungünstig für die Engländer lauten. Die Führer der Kaffern entsenden Streifzüge von den Bergen, die den Colonisten viel Vieh wegtreiben, und zwar bis in der Nähe von Grahames Town. Nur am 24. Juli hatte Oberst Buller mit einer Schützenbrigade 100 Kaffern getödtet und nur einen Mann verloren. — Ein betrüglicher Bankrottirer, der sich von Southhampton geflüchtet hatte, ist in der Kapstadt festgenommen worden.

In Birmingham ist ein großes Musikfest gefeiert worden.

Holland. Die Abreise des französischen Gesandten, die bedrohte Lage Belgiens, und die allgemeine Unsicherheit der bestehenden Zustände haben dieser Tage die längst erregte Aufmerksamkeit des niederländischen Volkes wiederum auf die Möglichkeit einer Vertheidigung der Niederlande gegen einen äußeren Feind gelenkt. Während man 1849 sich eines solchen zunächst von Deutschland her versah, sind jetzt Aller Augen auf die Pläne Bonaparte's gerichtet, und um so gespannter, je plötzlicher diese, wenn auch so eben noch abgeleugnet, hervorzutreten pflegen. Die niederländische Regierung hat deshalb auch in völliger Uebereinstimmung mit der Nation die letzte Hand an die bestimmte Vertheidigungslinie gelegt, und gegenwärtig sind mehrere Abtheilungen Artillerie beschäftigt, die Wirkung der placirten Geschütze und die Tauglichkeit der angelegten Verschanzungen ꝛc. zu erproben.

Der Vertheidigungsplan ist schon so lange von den niederländischen Officieren und Ingenieurs discutirt worden, daß er in seinen Hauptzügen ganz feststeht, und es wird Ihnen vielleicht nicht uninteressant sein, mit dem Wichtigsten bekannt zu werden. Alles kommt darauf an, das eigentliche Holland — die Provinzen Nord- u. Südholland und Seeland — zu vertheidigen, und dieses geschieht mit fast völliger Sicherheit durch die sogenannte Utrechtsche Linie, eine zusammenhängende Reihe von Unterwasserfitzung und Verschanzungen, welche durch die we-

nigst geübten Truppenabtheilungen hinlänglich vertheidigt werden kann. Die niederländische Hauptmacht dagegen macht dann von Holland aus, über die Ströme, die Binnengewässer und den Südersee und Nordsee hin, anhaltende Bewegungen gegen die vom Feinde besetzten Landestheile, in denen nur diejenigen Punkte vertheidigt werden sollen, die zur sicheren Ausschiffung des niederländischen Heeres nöthig sind oder wegen ihrer Wasserverbindung durch die Flotte gedeckt werden können, und die Gelegenheit bieten, durch plötzliche Ausschiffungen starker Truppenabtheilungen den Feind zu überfallen. Zu diesen Punkten gehören die nordbrabantische Linie mit dem Stützpunkt Bergen op Zoom, Staatsflandern, der Nordtheil der Provinz Gröningen, eine verschanzte Stellung an der Mündung des Yssl's, bei Kempen — der Yssl selbst soll nur zur Verzögerung des Anfalles vertheidigt werden. — Es kommt also Alles auf die Festigkeit der Utrechtschen Wasserlinie an, und diese wird allgemein für uneinnehmbar erklärt, seitdem die Regierung alle bedrohten Punkte in einer Weise befestigt hat, daß wenigstens die fähigsten Ingenieurs sie für hinlänglich erklären. Wie stark die Linie ist, haben die Feldzüge von 1672 und 1673 bewiesen, und auch 1792 wäre die Vertheidigung gleich gut möglich gewesen, wenn man sich hätte vertheidigen wollen. Auch die in Deutschland so verbreitete Meinung, daß Holland bei einem starken Froste verloren sei, ist ein Irrthum. Denn erstlich kann man, wenn auch mit großer Anstrengung, die Flüsse, Moräste und Unterwasserſetzungen sehr lange offen halten, wie es auch 1672 glückte. Aber auch wenn das unmöglich sein sollte, so dauert es nur kurze Zeit, ist nur an wenigen Punkten der Fall, und dagegen kann selbst ein schwaches Heer sich vertheidigen, weil die Kraftanstrengung nur sehr kurze Zeit dauert.

Wie gefährlich aber das Ueberziehen über die gefrorenen holländischen Gewässer für ein feindliches, damit unbekanntes Heer sei, hat das Beispiel Luxemburgs 1672 glänzend gezeigt.

* **Amerika.** In den Vereinigten Staaten sind jetzt 27,177 (engl.) Meilen Telegraphen, ohne die, welche noch in der Ausführung begriffen sind. 17,283 Meilen sind nach dem Morse'schen System eingerichtet. Depeschen von 20 Worten werden die 3000 Meilen von New-Orleans nach New-York in 60 Sekunden befördert.

Geldcours.

Köln, den 9. September 1852.

	Briefe.	Geld.		Briefe.	Geld.
Preuß. Frd'or	5,20,	5,20, —	Franz. Krthlr.	1,17,	1,16, 9
Ausl. Pistolen	5,16,10	5,16, 6	Brab. Krthlr.	1,16,	—
Napoleons'der	5,13, 6	5,13,	25 Fr.-Stücke	—	6,22,
Hol.10G.St.	5,19, 8	5,19, 4	Livre-Sterl	—	6,24,
5 Fr.-Stücke	1,10, 8	1,10, 6			

Börsen-Course der Staatspapiere und Actien.

Berlin, den 9. Septbr.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld
Freiw. Anl.	5	103½	103	desgl. Prior.	5	—	—
N.Pr.Sch.-Br.	4½	104⅞	—	desgl.II.Ser.	5	—	—
dito von 1852	4½	104⅞	—	Rheinische	—	83	82
St-Sch.-Sch.	3½	95½	95	desgl.St-Pri.	4	95	—
Bank-Anthl.	—	108¼	—	desgl. Pr.Ob.	4	—	—
Prämiensch. d. Seeh. à 50	—	—	—	desgl.v.Staate garant.	3½	—	—
Nach-D-E Akt.	3½	93¾	—	Ruhro-Cref.-K. G.	3½	92¾	—
Bergisch-Mrk.	—	54	—	desgl. Prior.	4½	—	102
desgl. Prior.	5	—	104	Frdr.-Wilh.- Nordbahn	4%	47	46
desgl.II.Serie	5	103¼	102¾	desgl. Prior.	5	103½	—
Cöln-Mindner	3½	113½	—	Friedrichsd'or	—	13⅞₂	13⅛
desgl. Prior.	4½	104⅛	103⅜	Andre Goldm. à 5 Thlr.	—	11½	11
desgl. II. E.	5	105¼	—				
Düssel.-Elberf.	—	—	86½				
desgl. Prior.	4	—	97¾				
desgl. Prior.	5	—	—				
Prinz Wilhelm	—	—	—				

Wechsel-Course.

Berlin, vom 9. Septbr. 1852.

		Preuß. Brief.	Courant. Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz.	— 142⅞
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅛ 142⅜
Hamburg	300 Mk.	Kurz.	— 152½
dito	300 Mk.	2 Mt.	— 151⅜
London	1 Lst.	3 Mt.	6 24 6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅛ 80⅞
Wien im 20 Fl. Fuß	150 Fl.	2 Mt.	87⅝ 87⅜
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞ 101⅝
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	— 99⅛
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuß	100 Thlr.	8 Tage.	— 99⅓
Frankfurt a/M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	99⅓ 99⅛
Petersburg.	100 SRbl.	3Woch.	108⅛ 108⅜

Frankfurt, den 9. Septbr. 1852.

Oesterr. 5 Metalliq. in Silber bei N.	95 P.
Oesterr. 5% Metallique	81 P. 80⅛ G.
desgl. 4½%	72½ ⅜ bez. u. G.
desgl. 4%	65 P.
desgl. 1%	16¼ P.
Kurhessische 40 Thlr. Loose	34⅝ P.
Friedr. Wilhelm Nordbahn excl. Zinsen	49⅝ P.
Spanische 3% excl. Zins.	45¼ P. ⅛ G.
Badische 35 Fl. Loose	38⅜ P. ⅜ G.

Provinzial-Zeitung.

* **Paderborn**, 10. Sept. Zu dem gestrigen Schaaf- und Hammelmarkt wurden über 4200 Stück Vieh herangebracht und von diesen mehr als zwei Drittheile verkauft. Dieses günstige Resultat des Marktes wird gewiß dazu beitragen, daß der Ruf desselben sich heben und für die Folge nicht allein mehr Verkäufer, sondern auch noch mehr Abnehmer heranziehen werde.

Verantwortlicher Redakteur: W. Crüwell in Paderborn.

Große Auktion.

Künftigen Montag, als den 13ten dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr,

sollen am Dune-Viadukt bei Neuenbeken 22 starke Arbeitspferde, mehrere Geschirre, 12 Stück noch in gutem Zustande befindliche vierzöllige Wagen, 1 Ackerwagen mit Ernteleitern, bei den Unternehmern Pallavicini & Langnickel meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. IV. 3.

Im Verlagsbüreau in Altona erschien so eben in 2ter Auflage in 3000 Exemplaren:

Neuer wohlfeiler

Volks- und Muster-Briefsteller

von

A. P. de Bery.

Eine vollständige Anweisung zur Abfassung aller im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefe und Aufsätze, Handlungs- und Liebesbriefen, Cirkulairen, Klagen, Beschwerden, Bittschriften, Contrakten, Testamenten, Rechnungen, Quittungen, Anweisungen, Wechsel 2c. Nebst einem Anhange, enthält: Stammbuch-Aufsätze. 2te verbesserte und vermehrte Auflage, 208 Seiten, eleg. broschirt nur 12 Sgr.

Die erste 3000 Exemplare starke Auflage vergriff sich in fast einem Jahre, der beste Beleg für die Brauchbarkeit des Werkchens.

In Paderborn vorräthig bei Wilh. Crüwell und J. Wesener in Soest bei A. L. Ritter.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Warburg.

Die Besitzung des Lieutenants Philipp Rosenmeyer zu Warburg bestehend aus:

einem Wohn- und Nebenhause,
" Kuh- und Pferdestalle,
" Kuh- und Schaafstalle,
" Schweine- und Federviehstalle,
155 Ruthen 55 Fuß Gartenland,
3 Mrg. 71 " — " Wiesen,
44 " 67 " 95 " Acker- und
— " 78 " 5 " Wildland,

ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 6568 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe soll am

9ten März 1853

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. VI. 2.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,

concessionirt laut Cabinetsordre v. 31. October 1845, begründet auf ein Capital von

Drei Millionen Thaler,

versichert zu festen billigen Prämien (ohne Nachzahlung) sowohl in Städten als auch auf dem Lande: Gebärde aller Art, Mobilien, Ackergeräthe, Waarenlager, Fabrikanlagen, Vieh, Getreide etc. gegen Feuers-Gefahr.

Gebäude unter Strohdach finden ebenfalls Aufnahme.

Bei der Billigkeit ihrer Prämiensätze, welche denen keiner andern soliden Gesellschaft nachstehen, gewährt dieselbe bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile und vergütet bei Brandschäden jeden Verlust, sowohl den, der durch Verbrennen, wie den, der beim nothwendigen Ausräumen, durch Beschädigung oder Entwendung entstebt, den Statuten gemäß.

Den Hypothekgläubigern bietet die Gesellschaft die vollkommenste Sicherheit nach §. 16. der Versicherungs-Bedingungen, wonach auch, wenn der Entschädigungs-Anspruch durch die Schuld des Versicherten verloren gehen sollte, die Entschädigung dennoch zu deren Gunsten verwendet wird.

Bei Versicherungs-Anmeldungen ganzer Ortschaften und Gemeinden treten besondere günstige Bedingungen auf Grund vorheriger Unterhandlungen ein.

Die von Königlicher Regierung concessionirten Agenten ertheilen jede nähere Auskunft und sind zur Entgegennahme von Anträgen bereit.

In Paderborn der Agent
H. Rösener
Disaustraße Nr. 573.

F. W. Franke
in Minden,
Haupt-Agent der Preuß. National-Versicherungs Gesellschaft.

Auswanderern im nördlichen Deutschland

empfiehlt sich zur Vermittelung zuverlässiger Ueberfahrtsverträge nach Nordamerika u. s. w. und ertheilt auf brieflich freie Anfragen kostenfreie Auskunft:

Die Agentur **G. A. Wundermann & Söhne**
in Antwerpen.

Daß die Fahrten von Antwerpen aus, welches den Reisenden so viele örtliche Vortheile und Annehmlichkeiten darbietet, im Vergleich zu Bremen, wo der Ausw. noch erst Bremerhafen und die stürmische Nordsee zu passiren hat, ungleich näher und ungefährlicher sind, braucht wol kaum bemerkt zu werden. Wie oft wurden nicht schon jene Schiffe nach Norwegen verschlagen und mußten dann in noch gefährlicherer Richtung England umschiffen! — Auch laborirt Antwerpen nicht mehr, wie früher, an so vielen Mißbräuchen, welche dem Betruge freies Spiel ließen, indem gegenwärtig das Ausw. Geschäft mehr in soliden Händen beruhet. Nur hüte man sich vor so mancherlei Zwischenagenten und Aufdringlingen! Man erreicht viel sicherer und rascher seinen Zweck, wenn man sich direkt hieher wendet. Auch folge man genau den ertheilten Vorschriften. Von Köln aus genießt der Ausw. eine bedeutende Preisermäßigung auf der Eisenbahn. — Größere Gesellschaften thun wohl, einem aus ihrer Mitte den Briefwechsel mit uns zu übertragen, um das Geschäft zu vereinfachen und vortheilhafter für sich zu stellen.

(In der Exped. dieser Zeit. können die näheren Ueberfahrts-Bedingungen gegen eine geringe Gebühr eingesehen werden.)

V. 2.

Bei Wilh. Crüwell in Paderborn ist so eben angekommen und für 12½ Sgr. zu haben:

Deutscher

Volks-Kalender

1853.

Herausgegeben von F. W. Gubitz.

Mit Hundert und zwanzig Holzschnitten.

19. Jahrgang.

Bei W. Crüwell in Paderborn ist stets vorräthig:

Prozeßvollmachten p. Buch 5 Sgr., p. Stück 4 Pf.

Kostenrechnungen für Rechts-Anwälte, dem Gesetze vom 10. und 12. Mai 1851 gemäß angefertigt, p. Ries 3 Thlr., p. Buch 5 Sgr.

Die von mir angefertigten

Milchkochmaschinen,

durch welche das Ueberlaufen der kochenden Milch verhütet wird, empfehle ich, besonders allen Hausfrauen, zur geneigten Abnahme bestens. Der Preis einer solchen für ½ Maß ist 20 Sgr., für 1 Maß 22½ Sgr., und für jedes weitere Maß 5 Sgr. mehr.

Klempnermeister **Schmitz** in Paderborn, wohnhaft in der Königsstraße.

Für eine kleine stille Familie steht eine angenehme Wohnung vom 1. Oktober ab zu vermiethen. Wo sagt die Exped. d. Bl.

In den Buchhandlungen von W. Crüwell und J. Wesener in Paderborn und A. L. Ritter in Soest ist vorräthig:

Der

faule Knecht,

oder

gemeinnützige Rechnen-Tabellen;

enthaltend

die Berechnung der Waaren, des Korngemäßes, des Gewichts und des Flächenmaßes;

nebst

einer Interessenberechnung

von ¼ bis 6 Prozent, für Jahre, Monate und Tage von ¼ bis 10,000 Thlr.;

einer Berechnung

nach Pfunden, Ellen, Stück 2c. mit steigenden Achteln von 2 bis 20 Pfund per Thlr. und mehreren Reduktions- und anderen Tabellen.

Herausgegeben
von
Bnrnhard Averbecke.

Dritte vermehrte Auflage.

Preis 20 Sgr.

Die Musikdirektorstelle

bei der Liedertafel und dem Damengesangverein zu Mainz ist erledigt und soll möglichst bald wieder besetzt werden. Diejenigen Künstler, welche diese Stelle zu übernehmen wünschen, mögen uns davon spätestens bis Ende Septbr. d. J. benachrichtigen, und zugleich bemerken, wann sie zur Abhaltung einer Gesangprobe im Laufe des September oder Oktober hieher kommen können.

Für den Vorstand der Mainzer Liedertafel.

J. J. Schott.

Druck und Verlag von Wilh. Crüwell in Paderborn.